

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0569/2007

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492 51 10

E-Mail:

Lembeck@stadt-muenster.de

Datum:

23.07.2007

Betrifft

Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII;
hier: Auflösung der AG 1 "Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung" und
Weiterentwicklung der AG 7 "Mädchen"

Beratungsfolge

22.08.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

13.09.2007 Ausschuss für Gleichstellung

Bericht

Bericht:

1. Grundlagen

In § 78 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - Arbeitsgemeinschaften - heißt es: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

In Münster wurden am 28.09.1995 durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sechs Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII eingerichtet (Vorlagen-Nr. 1222/95). Am 26.06.1996 beschloss der Rat, dass die Arbeitsgemeinschaften „berechtigt sind, jeweils einen/eine von ihnen gewählte/n Sprecher/in als ordentliches beratendes Mitglied bzw. die gewählte Vertretung als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ... zu entsenden“ (Vorlagen-Nr. 507/96).

Ende 1998 kam die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchenförderung“ hinzu. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss am 02.09.1998 (Vorlagen-Nr. 846/98) die Bildung der AG „Mädchenförderung“ und der Rat am 16.12.1998 (Vorlagen-Nr. 1101/98), dass auch diese Arbeitsgemeinschaft berechtigt ist, „einen/eine von ihr gewählte/n Sprecher/-in als ordentliches beratendes Mitglied bzw. die gewählte Vertretung als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ... zu entsenden“.

2. Auflösung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 „Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung“

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 „Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung“ bestand in ihren Anfängen aus 14 Mitgliedern verschiedener Träger. Diese Mitgliederzahl nahm im Laufe der Jahre kontinuierlich ab. Seit ca. drei Jahren nahmen nur noch drei Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Kinderschutzbund und Diakonisches Werk) an den regelmäßigen Sitzungen teil.

Trotz der zuletzt relativ geringen Trägeranzahl konnten in der Vergangenheit hilfreiche Impulse, Anregungen und Ergebnisse zur Sensibilisierung des Themas „Partizipation“ erarbeitet werden (Handlungsmaxime zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, kinderfreundliche Hausordnung, Präsentation „Partizipation“ im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Empfehlungen zur Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe). Die geringe Mitgliederzahl hatte allerdings in jüngster Vergangenheit zur Folge, dass anberaumte Sitzungen nach Absage von ein oder zwei Mitgliedern kurzfristig abgesagt werden mussten. Die Bearbeitung der jeweiligen Themen - zuletzt „Leitmerkmale für eine kinderfreundliche Stadt“ - wurde dadurch unverhältnismäßig in die Länge gezogen. Gesetzte Zeitrahmen konnten hierdurch nicht eingehalten werden und auch das Thema „Leitmerkmale für eine kinderfreundliche Stadt“ wurde vor seinem Abschluss durch die allgemeine Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit inhaltlich überholt.

Eine intensive Mitgliederwerbung mit dem Ziel einer repräsentativeren Darstellung verschiedener Themen und Thesen brachte bis zuletzt keinen Erfolg. An den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft nahmen regelmäßig bis zu drei hauptamtliche Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien teil. Die Sitzungen mussten wegen der überwiegenden beruflichen Tätigkeit der ehrenamtlichen Trägervertreter in den Abendstunden stattfinden, so dass regelmäßig Mehrarbeitsstunden anfielen. Der Arbeitsaufwand stand zuletzt in keinem Verhältnis mehr zu den Ergebnissen, so dass die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 „Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung“ konsequenter Weise im Frühjahr des Jahres 2007 ihre Auflösung beschlossen hat.

Allen am Prozess Beteiligten war und ist die Wichtigkeit des Themas Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung bewusst. Um eine kontinuierliche und nachhaltige Fortführung der Arbeit in diesem Bereich zu sichern, sollen die inhaltlichen Schwerpunkte in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 2 „Kinder- und Jugendarbeit“ verortet werden und somit eine breitere, repräsentativere Basis erhalten. Darüber hinaus ist geplant, Werkstattgespräche zum Thema Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung durchzuführen.

In den Jahresgesprächen mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den verwaltungsinternen Fachstellen soll intensiv für das Thema Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung sensibilisiert und entsprechende Vereinbarungen sollen getroffen werden.

Mit dem kürzlich gebildeten Jugendrat und den Jugendforen stehen darüber hinaus weitere Kooperationspartner und ein geeignetes Instrument zum Ausbau der Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung in Münster bereit.

3. Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchen“ zur AG 1 „Mädchen und Jungen/Gender“

3.1 Vorbemerkungen

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. In den

Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 9 SGB VIII) und dem dritten Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW (§§ 4, 10 KJFöG) wird u. a. ausgeführt, dass die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen sind, die Träger der Jugendhilfe zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Rollenzuschreibung beizutragen haben sowie die Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen zu fördern ist.

Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) ist eine kinder- und jugendpolitische Strategie, die die jeweiligen Anliegen und Erfahrungen von Mädchen und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung von Maßnahmen einbezieht. Ausgehend davon soll sie im Hinblick auf geschlechterbezogene Sichtweisen bestehende Werthaltungen und Vorgehensweisen hinterfragen, diese diskutieren und mit dem Ziel verändern, dass sich Jungen und Mädchen durch das andere Geschlecht in ihren Lebenswelten und im sozialen Miteinander respektiert und angenommen fühlen.

Im Amtsziel 7 - Geschlechtsspezifisch - des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien heißt es: „Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

3.2 Bisherige Entwicklung

Auf Initiative des Frauenbüros der Stadt Münster wurde 1994 der Arbeitskreis Mädchenarbeit gegründet. Was als Treffen zum Austausch und zur Vernetzung begonnen hatte, entwickelte sich zum mädchenpolitischen Arbeitskreis Xanthippe. Erste Veröffentlichungen wie die Bestandserhebung zur Mädchenarbeit in Münster bis hin zur Dokumentation „Xanthippe geht in die Politik“ machten den Arbeitskreis in Münster bekannt.

Ein entscheidender Schritt für die Mädchenarbeit in Münster wurde mit der Anerkennung als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchenförderung“ (heute AG „Mädchen“) Ende 1998 unter Geschäftsführung des Frauenbüros getan. Mit der Gründung als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurde die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. Münster gehört somit zu den Städten, die Mädchenarbeit strukturell in die Jugendhilfe eingebunden und institutionalisiert haben.

Die Ziele und Methoden der Arbeit sind in den „Leitlinien für eine mädchengerechte Jugendhilfe in Münster“ festgeschrieben und vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Dezember 2005 beschlossen worden. Die Leitlinien beschreiben die Lebensweise von Mädchen und geben Empfehlungen für eine zeitgemäße Mädchenarbeit.

Zum zweiten Quartal 2007 hat das Frauenbüro die Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien übertragen, da u. a. inzwischen die Aufbauphase und grundlegende Aufgaben wie z. B. die Entwicklung der Leitlinien mädchengerechter Jugendhilfe in Münster abgeschlossen wurden.

3.3 Bisherige Entwicklung des Arbeitskreises „Jungenarbeit Münster“

Der Arbeitskreis „Jungenarbeit Münster“ ist ein Zusammenschluss von Pädagogen, die in ihrem Arbeitsalltag in verschiedenster Weise mit Jungen zu tun haben oder sich wissenschaftlich-theoretisch mit Jungenarbeit auseinandersetzen.

Erstmalig zusammen gefunden hat sich der Arbeitskreis „Jungenarbeit Münster“ 1999. Anlass war das Engagement einiger Pädagogen, die in den Bereichen Beratung, Jugendhilfe, Berufshilfe usw. in der Stadt Münster tätig waren. Sie hatten einerseits theoretische Grundkenntnisse und andererseits praktische Erfahrungen in der Arbeit mit männlichen Jugendlichen und Erwachsenen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen.

Mit dem Arbeitskreis „Jungenarbeit Münster“ wurde ein Forum geschaffen, diese Erfahrungen auszutauschen, zu bündeln und auszuwerten. Seit 1999 wurden verschiedene Fachveranstaltungen zum Teil mit Kooperationspartnern und -partnerinnen durchgeführt. In den Jahren 2000 bis 2002 wurde eine Grundlagenkonzeption als Standortbestimmung für den Aufbau von Jungenarbeit in Münster erarbeitet.

Der Arbeitskreis war federführend für den Münsteraner Jungentag sowie Fortbildungen für Schule und Jugendhilfe zum Jungentag. Seit 2005 ist der Arbeitskreis auf Anfrage und Anregung des Frauenbüros Mitglied im Organisationsteam „Genderforum“ und seit 2006 Mitglied im Aktionsbündnis „Girls Day“.

3.4 Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ und des Arbeitskreises „Jungenarbeit Münster“

Die geschlechterspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen wird bereits seit Jahren in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchen“ und dem Arbeitskreis „Jungenarbeit Münster“ gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe und der Verwaltung umgesetzt. Es wurden verschiedene Schritte in diese Richtung - zum Beispiel mit dem ersten gemeinsamen Gender-Forum im November 2005 - vollzogen.

Zukünftig sollen diese beiden Gremien im Sinne einer stärkeren Verzahnung der geschlechtsspezifischen Jugendhilfe miteinander verbunden werden. Eine geschlechterdifferenzierte und gleichberechtigte Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Gender-Strategie soll weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt werden.

Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde im April 2007 ein gemeinsamer Antrag der Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ und des Sprechers des Arbeitskreises „Jungenarbeit Münster“ vorgelegt, mit dem ein gemeinsamer Prozess zur Entwicklung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Gender“ angestrebt wurde.

Beide Gruppen haben ein großes Interesse, gemeinsam an der stärkeren Verzahnung und Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Kinder- und Jugendhilfe in Münster zu arbeiten. Der dafür notwendige Diskussions- und Zielentwicklungsprozess wird extern und unabhängig fachlich unterstützt und moderiert. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien leistet die dazu erforderliche Begleitung.

3.5 Weiteres Verfahren

Im August dieses Jahres wird eine gemeinsame moderierte Auftaktveranstaltung stattfinden, in der neben dem inhaltlichen und formalen Prozess auch die Grundsätze, Ziele und Strömungen der gemeinsamen zukünftigen Arbeit definiert werden. Themen dazu sind:

- Mädchen- und Jungenarbeit müssen einander als pädagogische Fachansätze vermittelt werden.
- Fachkräfte aus der Mädchen- und Jungenarbeit müssen sich über geschlechtergerechte Ansätze in der Koedukation verständigen.
- Fachkräfte aus der Mädchen- und Jungenarbeit müssen sich einander annähern und Vertrauen in gemeinsame Ziele finden.
- Offene und verdeckte Hierarchiebeziehungen zwischen den beiden Ansätzen und den handelnden Personen müssen diskutiert werden.
- Gemeinsame Interessen und Kooperationen müssen erarbeitet und eine gelingende Struktur von Zusammenarbeit muss entwickelt werden.

Am 28.08.2007 soll dann eine gemeinsame Workshopveranstaltung zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 „Mädchen und Jungen/Gender“ stattfinden. Dabei sollen erarbeitet werden:

- eine gemeinsame Organisationsstruktur für eine Arbeitsgemeinschaft „Mädchen und Jungen/Gender“,
- Regeln der Zusammenarbeit und
- Ziele und Aufgaben für die neue Arbeitsgemeinschaft.

Zukünftig sollen die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchen“ und der Arbeitskreis „Jungenarbeit Münster“ ab dem 1. September 2007 als eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 „Mädchen und Jungen/Gender“ geführt werden. Die Geschäftsführung übernimmt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Der Status der Arbeitsgemeinschaft bleibt gegenüber der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchen“ unverändert.

I. V.

gez.

Dr. Hanke